

Stand 12.12.2017

Gemeinde
Ostermündigen



WASSER – UNSERE LEBENSQUELLE

DIE SICHERUNG DER WASSERVERSORGUNG UND ABWASSER-
ENTSORGUNG IN OSTERMUNDIGEN

WASSER IN BESTER QUALITÄT. WIR SCHAUEN, DASS DIES SO BLEIBT!

Wasser ist heutzutage für die meisten ein selbstverständlicher Komfort, den wir ohne gross darüber nachzudenken geniessen. Und ebenso klar erwarten wir, dass das Wasser, zum Beispiel bei starken Regenfällen, geregelt abfließt und unsere Keller nicht überschwemmt. Dafür sorgt die Abteilung Tiefbau & Betriebe von Ostermundigen.

Seit 2005 arbeitet man daran, in Ostermundigen alte Wasser- und Abwasserleitungen zu ersetzen oder zu sanieren und sie gleichzeitig den heutigen hydraulischen Bedürfnissen anzupassen. Durch diese Ersatzmassnahmen wird dafür gesorgt, dass über die teilweise mehr als 100 Jahre alten und

Leitungen. Um diese Aufgabe effizient realisieren zu können, wurde ein Sanierungsplan erstellt. Auf Basis dieser Planung werden strassenzugsweise sämtliche Infrastrukturleitungen wie Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Kommunikation, öffentliche Beleuchtung und Strassenabwasser saniert. Durch dieses Vorgehen wird erreicht, dass die knappen finanziellen Mittel optimal sowie zukunftsgerichtet eingesetzt werden und unser Wasser weiterhin eine gesunde Lebensquelle bleibt.

In Zukunft wird es immer wichtiger sein, das Regenwasser von bestehenden älteren Liegenschaften wo immer möglich nicht mehr in die Kanalisa-



undichten Leitungen kein wertvolles Trinkwasser mehr verloren geht. Gleichzeitig wird damit sichergestellt, dass künftig kein Schmutzwasser im Boden versickert, welches das Grundwasser verunreinigt.

Als erste Gemeinde in der Region Bern setzt Ostermundigen – vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorschriften – auf eine nachhaltige Sanierung aller Leitungen; das heisst nicht nur der öffentlichen, sondern konsequenterweise auch der privaten

tion zu leiten, sondern dafür Versickerungsanlagen zu bauen. Dies ist Ostermundigen viel wert. Als erste Gemeinde der Schweiz beteiligt sich die Gemeinde finanziell am Bau solcher Anlagen. Das wertvolle Gut Regenwasser kann so vor Ort dem Grundwasser zugeführt werden und wird in Folge wieder zu Trinkwasser. Gleichzeitig werden die öffentlichen Kanalisationen und die ARA entlastet. Wichtig auch zu wissen, dass durch das Bauen von Versickerungsanlagen sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Vorteile resultieren.

UNSERE WASSER- UND ABWASSERLEITUNGEN – EINE SANIERUNG IST NÖTIG!

Die Auswertungen und Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass eine konsequente Umsetzung der Sanierungsplanung wichtig und nötig ist. Weniger Rohrleitungsbrüche sind dabei nur ein exemplarisches Resultat dieser Bemühungen. Und es gilt weiter voranzuschreiten, denn immer noch sind einige Kilometer uralte und undichte Rohre im täglichen Einsatz, die in den nächsten Jahren zu ersetzen sein werden. Der Leitungsbau in besiedelten Räumen erfordert, dass bei den betroffenen

Strassenabschnitten der Boden über teilweise längere Strecken aufgerissen wird. Das bedeutet logistischen Aufwand, grössere Bauarbeiten und für die Anwohnerinnen und Anwohner zeitweilig Unannehmlichkeiten. Sie können davon ausgehen, dass die Planung und Realisierung absolut professionell und effizient erfolgen wird. Wir arbeiten in Ihrem Dienst und stellen sicher, dass die hohe Wasserqualität für Sie und die kommenden Generationen sichergestellt sein wird!

Schadenbilder Wasserleitungen



Elektrokorrosion verursacht durch die Erdung



Kalkablagerungen in einer alten Gusseisenleitung



Rohrleitungsbruch

Schadenbilder Abwasserleitungen



Ansiedelung von Ratten



Leitungsverchluss durch Ablagerungen



Rohrleitungsbruch eines Zementrohrs

EINE KLARE STRATEGIE UND PLANUNG SORGT FÜR EFFIZIENZ!

Der Auftrag, den sich die Gemeinde Ostermundigen vor dem Hintergrund gesetzlicher Auflagen stellt, lautet: **Mittelfristig sind sämtliche maroden Leitungen ersetzt oder saniert. Das gesamte öffentliche und private Wasser- und Abwassernetz erfüllt seine Funktion und ist dicht.**

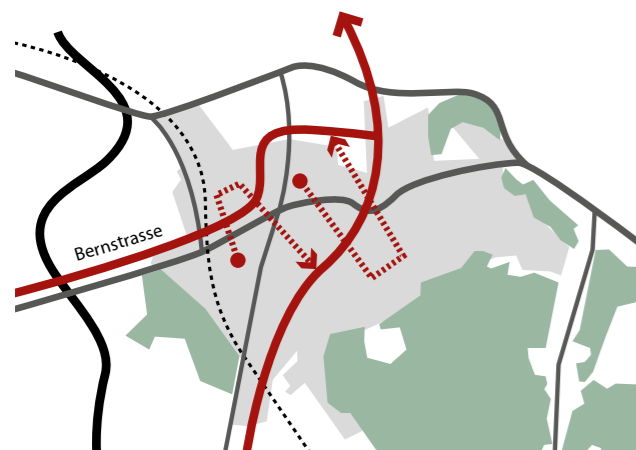
Vor dem Hintergrund der fortschreitenden ortsbaulichen Verdichtung unserer Gemeinde sind im Ortsgebiet neue Leitungsführungen nötig. Der grösstmögliche Anteil des Leitungsnetzes soll im öffentlichen Raum angelegt werden. Dabei werden vorausdenkend und unter Berücksichtigung der Raumplanung auch bereits Ausbaumöglichkeiten hinsichtlich der künftigen baulichen Entwicklung der Gemeinde in die Planung mit einbezogen.

An vielen Orten in Ostermundigen finden sich Zonen mit grossen Neubaugebieten. All diese neuen Ortsteile müssen mit frischem Wasser versorgt

werden und es muss gewährleistet sein, dass der Abfluss des Abwassers funktioniert. In den alten, historisch gewachsenen Quartieren konzentrieren sich die Arbeiten auf den Ersatz der alten Graugusswasserleitungen und die nötigen Anpassungen des Hydrantennetzes. Gleichzeitig werden die in die Jahre gekommenen privaten Hauswasseranschlüsse ersetzt und elektrische Erdungsleitungen eingezogen. Abwasserseitig werden die undichten Leitungen mit modernster Technik saniert oder gegebenenfalls ersetzt.

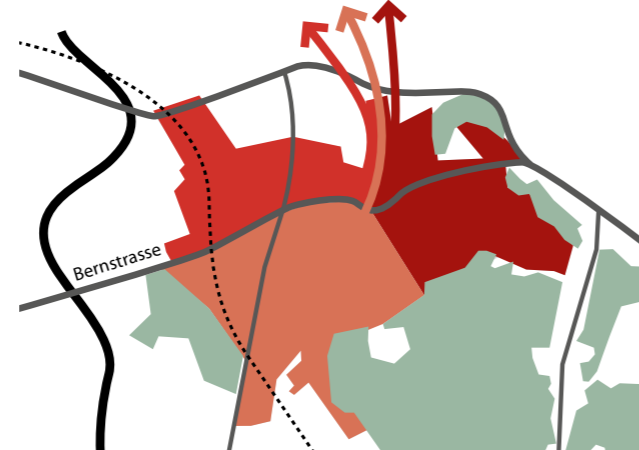
Grundsätzlich werden sämtliche bestehenden öffentlichen und privaten Wasser- und Abwasserleitungen einer Zustandsüberprüfung unterzogen. Sind die Leitungen undicht oder können sie ihre Funktion nicht erfüllen, wird eine Sanierung oder der Ersatz unumgänglich. Die Liegenschaftsbesitzer erhalten in dem Fall eine Aufforderung zur Umsetzung.

Heute: unstrukturierte Abwasserleitungsführung



→ Hauptleitungen Abwasser
 → Unstrukturierte Entwässerung von Liegenschaften

Zukunft: Entflechtung von Abwasserleitungen und Bilden von drei Abwasserzonen



→ Zone 1 → Zone 2 → Zone 3

WIE SIEHT DAS VORGEHEN BEI EINEM SANIERUNGSFALL AUS?

Das gesamte Leitungsnetz – sowohl auf öffentlichem Gemeindegebiet als auch bei jeder privaten Liegenschaft – wird mit modernsten Instrumenten auf Funktionstüchtigkeit und Dichtheit hin überprüft. Für diese Arbeiten werden Tiefbauingenieure, Sanitärplaner, Geologen, Geometer und weitere Spezialisten beigezogen.

Auf Basis der Analyse der Prüfergebnisse erarbeitet die Gemeinde ein Sanierungskonzept und zeigt, wo Handlungsbedarf besteht und konkret Sanierungsmassnahmen realisiert werden müssen.

Für die Sanierung und den Ausbau der öffentlichen Leitungen legen die Gemeindebehörden die Prioritäten fest, welche die Grundlage für die Planungsschritte darstellen. In diese Planung werden auch die Anschlüsse und Leitungen der privaten Liegenschaften mit einbezogen. Aufgrund der gesamtheitlichen, in Perimetern angelegten

Projektplanung, bei welcher eine Gesamtkoordination mit allen Infrastrukturwerken der Gemeinde stattfindet, werden sämtliche nötigen Arbeiten ausgeschrieben. In jedem Perimeter werden, nebst den Wasser- und Abwasserleitungen, auch die übrigen Werkleitungen wie Gas, Radio/TV, Telefon und Strom saniert. Dies gilt für die Strassenbeleuchtung und bei Bedarf auch für den Belag auf Trottoirs und Strassen.

Die Sanierungsarbeiten bringen Lärm, Staub sowie zum Teil Vibrationen für die Anwohnerinnen und Anwohner mit sich. Der öffentliche und der Individualverkehr sowie die Zufahrten zu den privaten Liegenschaften werden jedoch gewährleistet sein. Sie können davon ausgehen, dass die Gemeinde die gesamten Sanierungsmassnahmen sowohl unter wirtschaftlichen als auch technischen Gesichtspunkten schlüssig plant und umsetzen wird.



Werkleitungssanierungen im Strassenraum



«Bei all unserem Handeln heisst das übergeordnete Ziel für die Abteilung Tiefbau & Betriebe, Gemeinde Ostermundigen:

Nachhaltigkeit für Mensch und Natur!»

WELCHE AUFGABEN UND KOSTEN KOMMEN AUF HAUSBESITZER ZU?

Was für die Gemeinde gilt, ist auch für Private verbindlich: Die Leitungen müssen über ihre gesamte Lebenszeit in einem dichten und funktionierenden Zustand sein. Liegenschaftsbesitzer sind – auch in ihrem eigenen Interesse – verpflichtet, für den Unterhalt und den Betrieb Ihrer Wasser- und Abwasserleitungen zu sorgen. Sie leisten damit ebenso ihren Beitrag an ein funktionierendes und dichtes Leitungsnetz wie die öffentliche Hand.

Plant die Abteilung Tiefbau und Betriebe der Gemeinde Ostermundigen in einem definierten Perimeter ihre Wasser- und Abwasserleitungen zu sanieren, überprüft sie in der Regel gleichzeitig den Zustand der privaten Wasser- und Abwasserleitungen, -anlagen und -anschlüsse. Untersucht werden diese im Normalfall ab dem öffentlichen Leitungsnetz bis zum Wasserzähler (Wasser) und bis zu den Fallsträngen im und/oder am Gebäude (Abwasser).

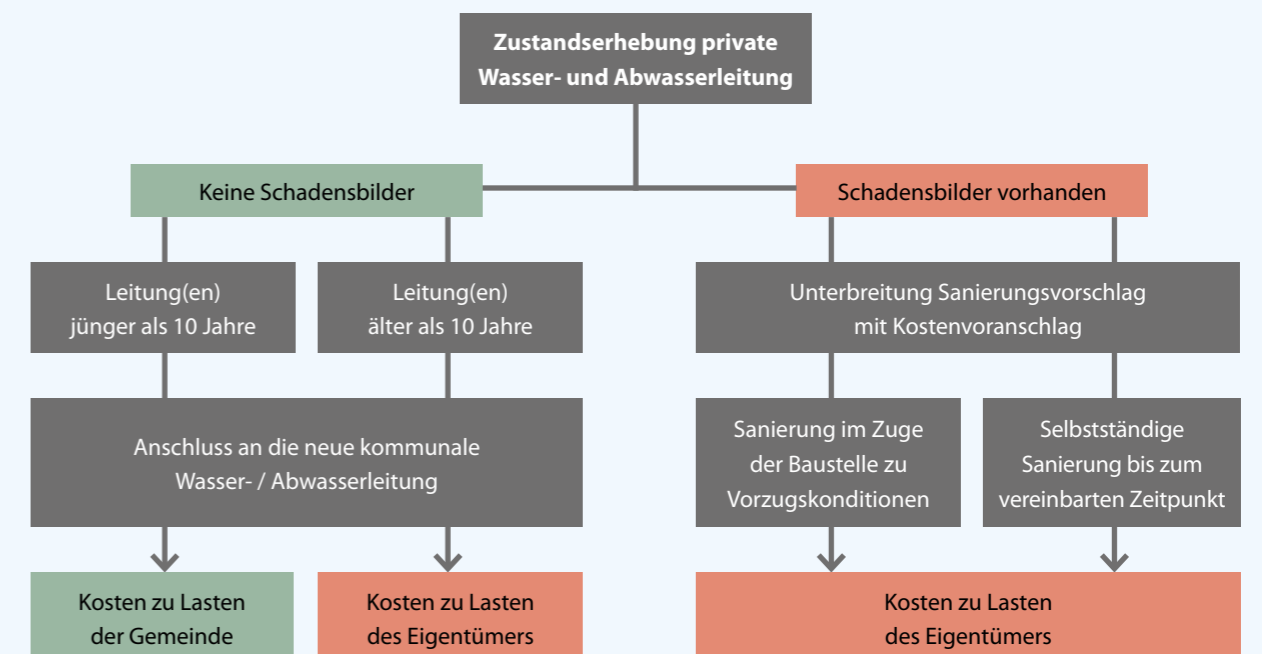
Daraus resultieren bei den privaten Hausanschlüssen zwei Möglichkeiten:

1. Keine Schadensbilder
2. Mängel am privaten Wasser- und/oder Abwassernetz

Anschluss an das kommunale Leitungsnetz

Auch wenn die Untersuchungsergebnisse keine Schadensbilder an den privaten Wasser- und Abwasserleitungen zeigen, können für den Hausbesitzer finanzielle Aufwendungen entstehen. Die Kosten für den Zusammenschluss von öffentlichen und privaten Leitungen gehen – je nach Leitungsalter – zu Lasten des Eigentümers. Der reglementarisch festgelegte Grenzwert liegt bei einem Alter von zehn Jahren.

Zustandserhebung private Wasser- und Abwasserleitung und Kostenfolgen



Drei Varianten für Private im Sanierungsfall

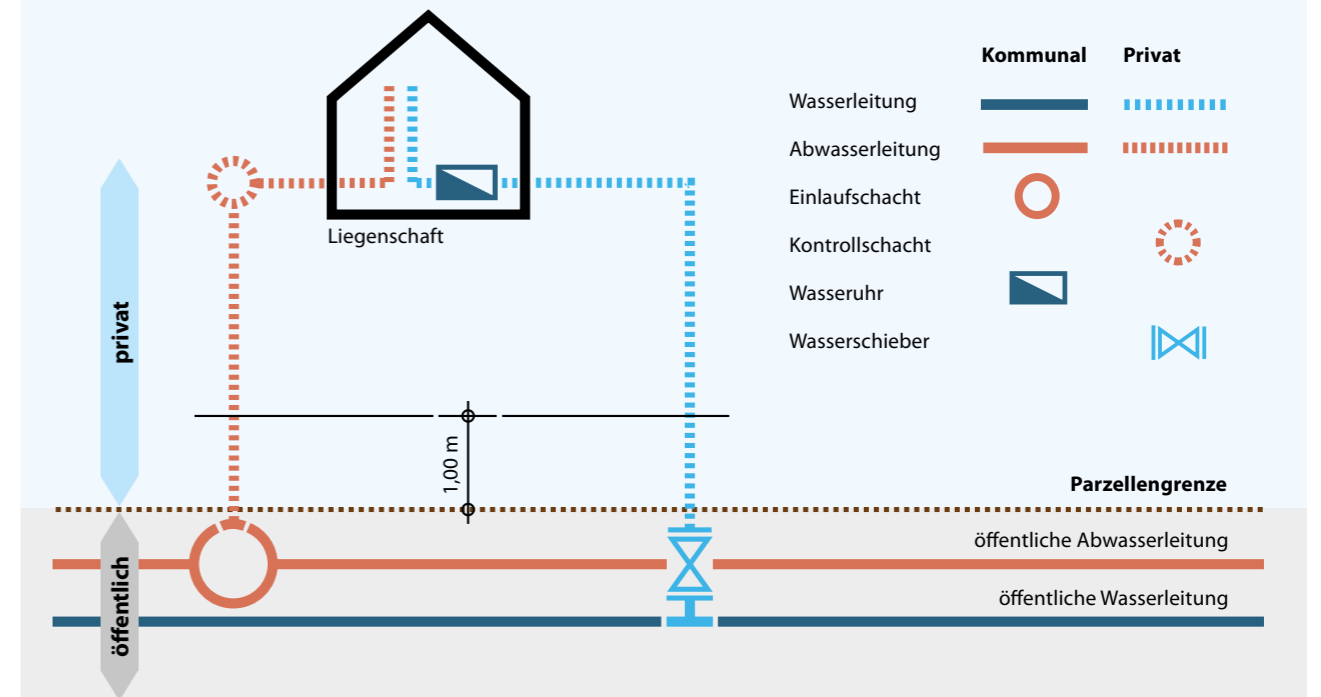
Werden aufgrund der Untersuchungsergebnisse Schadensbilder/Mängel festgestellt, nimmt die Gemeinde für jede Liegenschaft eine professionelle Kostenschätzung vor. Sie unterbreitet dem Liegenschaftsbesitzer einen Sanierungsvorschlag (+/-20%) inklusive Kosten für Kontrollen, Abnahme und Oberbauleitung. Sämtliche anfallende Kosten für den Leitungsersatz oder die Leitungssanierung sind durch den Liegenschaftseigentümer zu tragen.

Bei den Ausführungsarbeiten baut die Gemeinde zu Lasten des Hauseigentümers die Wasser- und Abwasserleitungen vom öffentlichen Grund bis an die private Parzelle und ab diesem Punkt einen Meter in die Privatparzelle hinein. Denn zu einem späteren Zeitpunkt sollen keine Bauarbeiten im Strassenraum mehr stattfinden.

Ab einem Meter innerhalb des Privatgrundstücks kann der Liegenschaftsbesitzer folgende drei Möglichkeiten wählen:

Sanierungsvarianten für den Liegenschaftsbesitzer	zuzüglich Gemeindekosten	Vertragsverhältnis Eigentümer mit
<p>1 Er ersetzt oder saniert seine privaten Wasser- und Abwasserleitungen¹ zum gleichen Zeitpunkt wie die Gemeinde Ostermundigen. Dabei entscheidet er sich für die gleiche Unternehmerwahl wie Ostermundigen und <u>profitiert von den finanziellen Konditionen der Gesamtbaustelle</u> im öffentlichen Bereich. Dies ist eine wirtschaftlichere Lösung als bei einem Einzelprojekt.</p>	<p>Endkontrolle</p> <p>Endabnahme</p> <p>Koordination mit dem öffentlichen Projekt</p>	<p>Projektingenieur (Planervertrag)</p> <p>Unternehmung (Werkvertrag)</p> <p>Basis: Hauptverträge der Gemeinde</p>
<p>2 Er ersetzt oder saniert seine privaten Wasser- und Abwasserleitungen¹ zum gleichen Zeitpunkt wie die Gemeinde Ostermundigen. Aber die Planer- und konzessionierte² Unternehmerwahl ist individuell. Der Eigentümer ist selber dafür verantwortlich, dass die Arbeiten durch den gewählten Planer mit der Baustelle im öffentlichen Bereich koordiniert werden!</p>	<p>Endkontrolle</p> <p>Endabnahme</p> <p>Koordination mit dem öffentlichen Projekt</p>	<p>Projektingenieur (Planervertrag)</p> <p>Unternehmung (Werkvertrag)</p> <p>Basis: individuelle Konditionen</p>
<p>3 Er verzichtet auf den Ersatz oder die Sanierung der privaten Wasser- und Abwasserleitungen¹. Bei diesem Vorgehen setzt die Gemeinde eine zeitliche Frist (Verfügung), in der die nötige Instandstellung – auf Basis der erhobenen Mängelliste – geleistet werden muss.</p>	<p>Endkontrolle</p> <p>Endabnahme</p>	

Eigentumsverhältnisse Wasser- und Abwasserleitungen

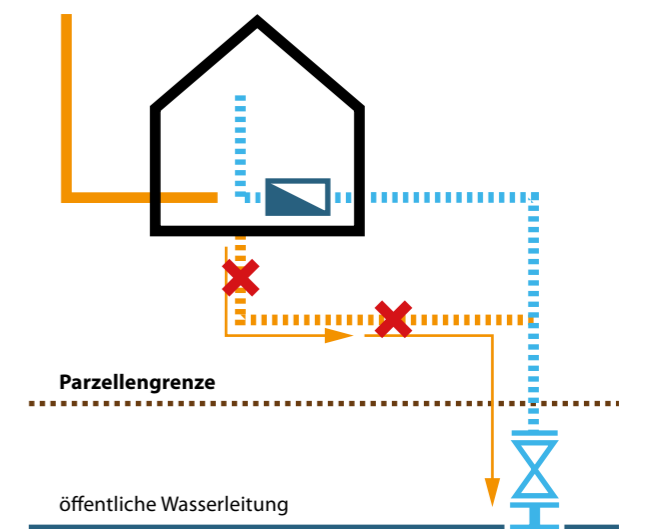


- Bei geringfügigen Mängeln der Abwasserleitungen kann die Sanierung durch ein Inlining-Verfahren (Einzug eines schlauchartigen Materials) erfolgen. Der Bau einer neuen Abwasserleitung ist in diesem Fall nicht zwingend.
- Arbeiten am privaten Wasserleitungsnetz und an privaten Erdungsnetzen sind durch bemächtigte Unternehmungen der Gemeinde Ostermundigen ausführen zu lassen.

Erdung der privaten Elektroinstallationen

Die Erdung der privaten Elektroinstallationen auf das öffentliche Wassernetz ist nicht mehr erlaubt. Ist dies der Fall, muss die Erdung neu z.B. durch eine Ringleitung oder durch ein anderes System erfolgen. Die dafür anfallenden Kosten sind durch den Liegenschaftsbesitzer zu tragen.

- Bestehende Erdung aufgehoben
- Stromfluss
- Neues Erdungssystem



ZUM THEMA WASSERGEBÜHREN

Die Erstellung, der Unterhalt und die Sanierung, respektive der Ersatz von Wasser- und Abwasserleitungen sind mit erheblichen Kosten verbunden. Gesetzliche Vorschriften hinsichtlich der Qualität des Trinkwassers und des Umgangs mit Abwasser setzen die Rahmenbedingungen bezüglich Betrieb und Kosten des Wassernetzes einer Kommune.

Die Wasserlieferung und die Abwasserentsorgung der Haushalte werden – gesetzlich geregelt – über Gebühren finanziert. Es sind also die Gebührenzahler und nicht – wie vielfach angenommen – die Steuerzahler, die den Wasser- und Abwasserbetrieb einer Gemeinde finanzieren. Dies gilt allerdings nur für die öffentlichen Leitungen. Die Anschlussleitungen von Privaten an das öffentliche Netz müssen durch diese selbst bezahlt und unterhalten werden. Die Ausgaben und Einnahmen für den Wasser- und

Abwasserbetrieb von Ostermundigen müssen kostendeckend sein. Die Kosten für anstehende Netzausbauten werden über einmalige Anschlussgebühren finanziert. Quersubventionierungen über Steuern sind gesetzlich nicht möglich. Mit den jährlichen Gebühren werden die gesamten Kosten für den Unterhalt und Ersatz des öffentlichen Wasserverteilnetzes, der Wassergewinnungsanlagen, Pumpwerke, Reservoire, Transportleitungen und des öffentlichen Kanalisationsnetzes sowie die Kosten für die Abwasserreinigung (ARA) abgedeckt.

WICHTIGE GESETZESARTIKEL DER GEMEINDE OSTERMUNDIGEN

Wasserversorgungsreglement

- Art. 26 Kostentragung
- Art. 27 Mängel
- Art. 31 Technische Bestimmungen
- Art. 32 Finanzierung
- Art. 33 Einmalige Anschlussgebühren
- Art. 35 Wiederkehrende Gebühren

Abwasserreglement

- Art. 7 Hausanschlussleitungen
- Art. 27 Unterhalt und Reinigung
- Art. 31/32/41 Anschlussgebühren
- Art. 33 Wiederkehrende Gebühren

Die Reglemente der Gemeinde Ostermundigen stützen sich auf die Gesetze des Bundes und des Kantons Berns. Sie können bestellt oder auf der Webseite www.ostermundigen.ch heruntergeladen werden. (Pfad Navigation: Onlineschalter > Reglemente)

WIR WERDEN SIE WEITER INFORMIEREN!

Die Gemeinde informiert die Hauseigentümer, Verwaltungen, Mieter und bei Bedarf die Öffentlichkeit vom Planungsbeginn bis zum Bauende. Eine kontinuierliche, phasengerechte Information ist der Gemeinde wichtig. Alle Informationen werden

zusätzlich auf der Website www.ostermundigen.ch publiziert und können in digitaler Form heruntergeladen werden. (Pfad Navigation: Aktuelles > Aktuelle Projekte)

Die nächsten wichtigen Informationsschritte für die Hauseigentümer und Verwaltungen³:

1. Einladung zu einer allgemeinen Informationsveranstaltung der Betroffenen innerhalb eines Sanierungsperimeters.
2. Schriftliche Information der Liegenschaftsbesitzer und Verwaltungen über die Zustandserhebungen der Wasser- und Abwasserleitungen.
3. Schriftliche Information über das Resultat der Zustandserhebung inkl. Kostenvorschlag pro Liegenschaft.
4. Einladung zu einer weiteren Informationsveranstaltung, an welcher das konkrete Sanierungsprojekt vorgestellt wird.
5. Individuelle Beratung für die Sanierungspflichtigen auf Basis des von der Gemeinde vorgelegten Kostenvorschlags.
6. Schriftliche Information vor dem Baustart und während den Bauarbeiten in Form von Flyern.

³ Je nach Projekt kann sich der Informationsablauf ändern.



GERNE BEANTWORTEN WIR IHRE FRAGEN PERSÖNLICH!

Es kann sein, dass Sie nach der Lektüre dieser Informationsbroschüre noch Fragen haben. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir sind für Sie da und erteilen Ihnen gerne Auskunft.

Gemeinde Ostermundigen

Abteilung Tiefbau & Betriebe
Postfach 101
Bernstrasse 65 D
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax +41 31 930 12 90

betriebe@ostermundigen.ch
tiefbau@ostermundigen.ch

www.ostermundigen.ch



● Gemeinde Ostermundigen, Abteilung Tiefbau & Betriebe

Öffnungszeiten

Montag
08.00 – 11.45 Uhr 13.45 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag
08.00 – 11.45 Uhr 13.45 – 17.00 Uhr

Freitag
08.00 – 11.45 Uhr 13.45 – 16.00 Uhr

